

PRESSEMITTEILUNG / 15. Oktober 2014

Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg endlich konsequent umsetzen

Bereits im Juni 2013 hatte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg eine landesweite Untersuchung zum Nichtraucherschutz in Auftrag gegeben. Über ein Jahr später hat das Ministerium nun in einer Pressemitteilung deutliche Vollzugsdefizite eingeräumt. Als erste Konsequenz aus der Evaluation sollen zunächst die „Ausführungshinweise“ überarbeitet werden und danach ein Erlass an die Ordnungsbehörden ergehen.

Das ABNR begrüßt grundsätzlich, dass das Sozialministerium das Thema Verbesserung des baden-württembergischen Nichtraucherschutzes wieder auf die Agenda gesetzt hat, warnt allerdings eindringlich davor, es bei rein kosmetischen Maßnahmen zu belassen.

Bereits Anfang 2013 hatte eine Untersuchung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in 12 baden-württembergischen Städten deutliche Vollzugsdefizite belegt: 71% der Kneipen und Bars und 84% der Spielhallen waren verraucht, 60% der Rauchergaststätten und 60% der Raucherräume erfüllten nicht die gesetzlichen Vorgaben, die Bestimmungen zum Jugendschutz wurden weitgehend ignoriert. Bei einer gesonderten Untersuchung in baden-württembergischen Diskotheken wurden in rund 74% der Fälle Gesetzesverstöße registriert. (http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP_Nichtraucherschutz_Baden_Wuerttemberg_2013.pdf) (http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP_Nichtraucherschutz_Diskotheiken_Baden_Wuerttemberg_2013.pdf)

„Das ABNR fordert die zuständige Sozialministerin Frau Altpeter und die Regierungsfraktionen dazu auf, das selbstgesteckte Ziel einer konsequenten Weiterentwicklung des Nichtraucherschutzes in Baden-Württemberg auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung des DKFZ sowie der eigenen Evaluation endlich anzugehen. Das ABNR hält es für wenig zielführend, den Vollzugsdefiziten durch einen Erlass an die Ordnungsämter begegnen zu wollen. Das eigentliche Problem ist das Landesnichtraucherschutzgesetz selbst, mit dessen Umsetzung die Ordnungsbehörden schon aufgrund der Komplexität der Ausnahmeregelungen überfordert sind. Die einzige sinnvolle Konsequenz aus den hinreichend belegten Umsetzungsdefiziten kann nur ein strikter Nichtraucherschutz nach dem Vorbild Bayerns und NRWs sein. Dies befürworten offenbar auch die befragten Ordnungsämter selbst. Nur konsequente Rauchverbote bieten einen effektiven Schutz vor Passivrauchen, garantieren den Schutz aller Beschäftigter - auch in der Gastronomie – und sichern den Jugendschutz. Bayern und NRW haben gezeigt, dass konsequente Nichtraucherschutzgesetze funktionieren und eine große Akzeptanz in der Gesellschaft haben“, so der Vorsitzende des ABNR Dr. Uwe Prümel-Philippsen.

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) ist ein Zusammenschluss von elf bundesweit tätigen Organisationen des Gesundheitswesens in Deutschland. Es wurde mit dem Ziel gegründet, Maßnahmen zur Tabakkontrolle auf politischer Ebene anzuregen, zu fördern und zu begleiten.

Geschäftsstelle Bonn

c/o Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Heilsbachstraße 30 | D-53123 Bonn

Telefon +49 (0) 228 – 9 87 27-0

Fax +49 (0) 228 – 64 200 24

E-Mail pruemel-philippsen@abnr.de

E-Mail jesinghaus@abnr.de

Büro Berlin

Schumannstraße 3 | D-10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 – 23 45 70 15

Fax +49 (0) 30 – 25 76 20 91

E-Mail bethke@abnr.de

Vorsitzender

Dr. Uwe Prümel-Philippsen